



BUNDESTIERÄRZTEKAMMER
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern e.V.
Französische Str. 53, 10117 Berlin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Katharina Klube
Tel. (030) 201 43 38 - 70, Fax - 88
presse@btkberlin.de

Forderungen des 28. Deutschen Tierärzttags in Dresden

Arbeitskreis 1: Kleintierpraxis 2030

In der Diskussion wurde auf die tierärztliche Ausbildung und auf die strukturelle Situation in der Kleintierpraxis fokussiert.

Der Deutsche Tierärzttag sieht die Notwendigkeit, schon vor dem Studium die Interessenten mit den Perspektiven und Möglichkeiten der tierärztlichen Tätigkeit vertraut zu machen und fordert deshalb von der Politik:

Ein verpflichtendes berufsvorbereitendes Praktikum einzuführen.

Es wird ferner die Notwendigkeit gesehen, während des Studiums den Studierenden strukturelles unternehmerisches Denken und Wirtschaftskompetenz zu vermitteln. Deshalb fordern wir von der Politik:

Betriebswirtschaft als integralen Bestandteil der gesamten tierärztlichen Ausbildung einzuführen.

Die hohen Anforderungen an den kurativ tätigen Tierarzt in Bezug auf Praxisstruktur und -ausstattung bedingen eine solide wirtschaftliche Basis. Deshalb fordern wir von der Politik:

Die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) ist unverzüglich zu evaluieren und anzupassen.

Die adäquate tierschutzgerechte Versorgung außerhalb der Sprechstunde ist allen Tierärzten ein wichtiges Anliegen. Die Finanzierung kann nach Ansicht des Deutschen Tierärzttages über eine neue Gebührenposition „Notdienstgebühr“ sichergestellt werden. Wir fordern deshalb von der Politik:

Eine neue Gebührenposition „Notdienstgebühr“ ist in die GOT einzuführen.

Die Optimierung der Versorgungsleistung steht in einem engen Zusammenhang mit steigenden Kosten für die Tierhalter. Der Deutsche Tierärzttag sieht eine Chance für die Realisierung in einer steigenden Anzahl von versicherten Tieren und **empfiehlt den Tierhaltern deshalb ausdrücklich den Abschluss einer Tierkrankenversicherung.**

Der Deutsche Tierärzttag sieht die Zukunft der tierärztlichen Kleintierpraxis in größeren Praxiseinheiten, die zum einen die Möglichkeiten zur Spezialisierung fördern und gleichzeitig die Arbeitszeitbedürfnisse der Mitarbeiter berücksichtigen. Um die Ansprüche von Tierhaltern und Tierärzten zu harmonisieren, fordert der Deutsche Tierärzttag von der Politik:

- **Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes für tiermedizinische Einrichtungen**
- **Beteiligung der Tierärzte bei der Ausgestaltung des neuen Mutterschutzgesetzes**
- **Kinderbetreuung angelehnt an flexible Arbeitszeiten**

Arbeitskreis 2: Nutztierpraxis 2030

Die tierärztliche Nutztierpraxis unterliegt vielfältigen Veränderungsimpulsen. Medizinischer Fortschritt und der Einzug von Automatisierung und digitalen Techniken in der Tierhaltung und Tiermedizin verändern die tierärztliche Bestandsbetreuung und Praxis rasant. Ebenso stellt der fortschreitende Strukturwandel in der Tierhaltung hin zu größer werdenden Einheiten eine große Herausforderung an die Betreuung der Betriebe dar. Nicht zuletzt beeinflusst die gesellschaftliche Diskussion um die Tierhaltung, den Tierschutz und die Arzneimittelsicherheit die Entwicklung des Berufs.

Die Bedeutung von Dokumentation und Transparenz gegenüber Verarbeitung, Vermarktung und Verbrauchern wird weiterhin ansteigen und die Eigenkontrollverpflichtungen der Tierhaltung werden zunehmend die bisher vorherrschende amtliche Überwachung ergänzen.

Die tierärztliche Bestandsbetreuung wird ihre Bedeutung als unmittelbare und regelmäßige Begleitung der Tierhaltung ausbauen. Sie erkennt die Abläufe im Bestand und bewertet und verbessert diese. Neben **Tiergesundheit** und **Arzneimittelsicherheit** stehen **Produktivität**, **Tierschutzbelange** und **Umweltauswirkungen** therapeutischer und prophylaktischer Maßnahmen im Fokus der Bestandsbetreuung. Tierärztinnen und Tierärzte gewährleisten seit Jahrzehnten die Lebensmittelsicherheit. In Zukunft sind sie sowohl auf Seiten der abnehmenden Wirtschaft als auch von Seiten der staatlichen Überwachung in der tierärztlich begleiteten Eigenkontrolle der Bestände Garant für die Sicherheit zugesagter Produktionsabläufe. Mit der Dokumentation dieser Eigenkontrollergebnisse wird die Transparenz geschaffen, die für die Rückgewinnung des verloren gegangenen Verbrauchervertrauens notwendig ist. Einschlägige Fort- und Weiterbildungsangebote gewährleisten die hohe Qualität der tierärztlichen Bestandsbetreuung. Erhebung, Verarbeitung, Auswertung und Interpretation von tiergesundheitsrelevanten Daten und daraus abzuleitende Maßnahmen sind originäre tierärztliche Tätigkeiten.

Die klinische Ausbildung im universitären Veterinärstudium ist auch in Zukunft die Grundlage der tierärztlichen Nutztierpraxis. Darüber hinaus vermittelt die **tierärztliche Ausbildung** die Inhalte der Bestandsbetreuung und hält engen Kontakt zu den Geschehnissen in der Praxis, in die sie den Studierenden Einblick gewährt. Im Rahmen der Diagnostik und der konsiliarischen Beratung steht sie als unabhängige Instanz an der Seite der Praxis. Sie entwickelt und sammelt Lösungsstrategien und Therapiemöglichkeiten und benennt frühzeitig Fehlentwicklungen. Damit hilft sie der Bestandsbetreuung, langfristige Schäden in der Tierhaltung zu vermeiden. Den Studierenden wird die Bedeutung transparenter Verfahren in der Lebensmittelproduktion aufgezeigt und die wichtige Rolle vermittelt, die Tierärztinnen und Tierärzte als Beratende und als Garanten in der Tierhaltung spielen. Neben hohen Spezialisierungsmöglichkeiten wird die große Bedeutung der allgemeinmedizinischen Tierarztpraxis im Querschnittsstudium nicht vernachlässigt.

Das **Aufnahmeverfahren** für ein Studium der Veterinärmedizin ist zu überarbeiten. In der Ausbildung der Studierenden sind vermehrt praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte einzubinden, die für diese Tätigkeit entsprechend weitergebildet und entlohnt werden. Die berufsständischen Organisationen setzen sich auch in Zukunft für eine allgemeine Approbation ein. Eine Überarbeitung der Ausgestaltung des Studiengangs ist anzustreben. Eine mögliche Überarbeitung wäre die Festlegung von auf dem Zeugnis vermerkten Schwerpunkten.

Die **tierärztliche Praxis** wird sich den Ansprüchen an moderne Arbeitsbedingungen anpassen. Geregelt Arbeitszeiten, fachlicher Austausch und angemessene Bezahlung sind die Grundlage professioneller Praxisführung. Es werden sich zunehmend größere Praxiseinheiten etablieren, in denen die Arbeitsbelastung gleichmäßiger verteilt wird und der Austausch untereinander intensiviert wird. Es werden voraussichtlich weniger inhabergeführte Praxen und mehr Personengesellschaften oder andere Gesellschaftsformen die Praxislandschaft gestalten. Dokumentation und Vernetzung mit Untersuchungseinrichtungen und einschlägigen Spezialisten haben einen festen Platz im Arbeitsalltag und stellen selbstverständliche Anteile der Tätigkeit dar. Die Einhaltung berufsrechtlicher Vorgaben bezüglich ethischer Verpflichtungen, Therapiefreiheit und Qualität tierärztlicher Leistungen dürfen dadurch nicht gefährdet werden.

Größere Praxiseinheiten bedingen, dass eine flächendeckende Versorgung mit Tierärztinnen und Tierärzten nicht jederzeit und überall gewährleistet sein könnte. Insbesondere für die Bekämpfung von Tierseuchen in Krisenfällen ist eine flächendeckende Struktur in der

Nutztierpraxis erfahrener Tierärztinnen und Tierärzte für den schnellen Erfolg der Bekämpfung entscheidend.

Die **Telemedizin** kommt als hilfreiches Instrument der Tierärztlichen Praxis zugute. Andererseits müssen Online-Portale mit Diagnostikhilfen für Tierhalterinnen und Tierhalter intensiv überwacht werden, um tierschutzrelevante Laienbehandlung oder gar Seuchenverschleppungen zu verhindern.

Tierärztinnen und Tierärzte sind Experten und die ersten Ansprechpartner für Tiergesundheit, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit. Sie sind zuständig für das Tiergesundheitsmanagement in der Nutztierpraxis als entscheidender Faktor für den Erhalt einer zukunftsfähigen Nutztierhaltung. In diesem Sinne ist das Berufsbild der Nutztierpraxis in der öffentlichen Wahrnehmung aufzuwerten. Damit Tierärztinnen und Tierärzte in der Nutztierpraxis dieser Rolle heute und in Zukunft gemäß ihrem beruflichen und ethischen Selbstverständnis gerecht werden können, fordert der Deutsche Tierärztag:

1. den schon erfolgreich eingeschlagenen Weg der Bestandsbetreuung durch Tierärzte weiter durch gesetzliche und berufspolitische Maßnahmen zu verstärken und zu befördern.
2. durch staatliche Monitoringprogramme Tiergesundheit, Tierschutz und die Sicherheit im Arzneimittelverkehr unter Beteiligung der Tierärzteschaft nachhaltig zu verbessern, in die die Tierärztliche Bestandsbetreuung als Garant eingebunden ist.
3. die Dokumentationspflichten in der Nutztierarztpraxis kritisch zu evaluieren und sie zugunsten einer gesetzlich verankerten Tiergesundheitsdatenbank zu reduzieren. Die Bewertung der Tiergesundheitsdaten ist durch Tierärztinnen und Tierärzte vorzunehmen.
4. dass die tierärztlichen Bildungsstätten und andere staatliche Einrichtungen im Nutztierbereich als unabhängige Institutionen in Diagnostik und Wissenschaft weiterhin intensiv beteiligt und finanziell ausreichend ausgestattet sind.
5. dass in der TAppV eine Mindeststundenzahl für die Ausbildung in der Nutztiermedizin (Chirurgie, Innere und Reproduktion) festgeschrieben wird. Praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte müssen verstärkt in die Ausbildung eingebunden werden.
6. das Auswahlverfahren für die Zulassung zum Studium der Veterinärmedizin mit dem Ziel zu überarbeiten, dass die Bewerberinnen und Bewerber den zukünftigen Aufgaben gewachsen sind.
7. für den Erhalt einer flächendeckenden Tierärztlichen Versorgung im ländlichen Raum Förderungsmaßnahmen und Finanzierungskonzepte.
8. die Chancen der Digitalisierung (z.B. Telemedizin) zum Vorteil der Tiergesundheit zu nutzen und zu fördern und das Missbrauchspotential durch Online-Portale für Tierhalterinnen und Tierhalter, die zu Verstößen gegen Tierschutz, Arzneimittelrecht oder Tierseuchenvorbeugung führen können, intensiv zu überwachen.
9. dass Nutztierärztinnen und -tierärzte im Bereich der Schlachtier- und Fleischuntersuchung eingebunden bleiben und die Entlohnung leistungsgerecht angepasst wird.

Arbeitskreis 3: Amtstierarzt 2030

Der Deutsche Tierärztetag stellt fest, dass auch zukünftig die Aufgabenwahrnehmung eines Tierarztes¹ im öffentlichen Dienst (hier: Amtstierarzt) geprägt sein wird durch

- eine Vielzahl von Überwachungsaufgaben zur Einhaltung der umfassenden nationalen und internationalen Rechtsvorgaben, einschließlich notwendig werdender Sanktionen,
- die Erarbeitung von jeweils den aktuellen Gegebenheiten anzupassenden Maßnahmen
 - zum vorbeugenden Schutz der Tiergesundheit,
 - zur Tierseuchenprophylaxe und -bekämpfung,
 - zum ordnungsgemäßen Umgang mit Tierarzneimitteln durch Hersteller und Handel, Tierärzte und Tierhalter,
 - zum Schutz des Wohlbefindens des Einzeltieres und des Tierbestands,
 - zur Minimierung von Gefahren durch Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sowie zum Schutz des Verbrauchers vor Täuschung,
- Aufklärung und Beratung der Unternehmer und Tierhalter zur Vorbeugung/Verhinderung von Rechtsverstößen u. a. m.,
- die Notwendigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb des Fachbereichs, mit anderen kommunalen, nationalen und internationalen Behörden, mit Wissenschaftseinrichtungen und Interessenvertretern sowie
- eine vorausschauende und verantwortliche Ausübung von Leitungsfunktionen gegenüber wissenschaftlichen und fachtechnischen Mitarbeitern (z. B. Tierärzte, Lebensmittelchemiker, Lebensmittelkontrolleure, Veterinärassistenten, Verwaltungsangestellte).

Im Rahmen dieses Aufgabenbereichs werden – wie auch in der Vergangenheit – Veränderungen u. a. durch eine voranschreitende Digitalisierung, neue Produktionsmethoden, neue Tierhaltungsbedingungen, das Auftreten neuer Tierkrankheiten oder Tierseuchen, hohe Erwartungen an Tier- und Umweltschutz, aber auch sich häufig ändernde Rechtsvorgaben und Rechtsprechung zu bewältigen sein. Nur eine Veterinärverwaltung, die so ausgestattet und aufgebaut ist, dass sie den aktuellen Aufgaben in der gebotenen Form nachkommen und sich mit den Änderungsprozessen rechtzeitig auseinandersetzen kann, ist in der Lage, auch zukünftige Herausforderungen zu bewältigen.

Ferner sind in den Haushaltsplänen des Bundes, der Länder und Kommunen oft keine ausreichenden Finanzmittel für eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Pflichtaufgaben der Lebensmittelüberwachung und des Veterinärwesens vorgesehen.

Der amtstierärztliche Dienst ist ausschließlich dem Rechtsstaatsprinzip verpflichtet. Dazu gehört auch die Wahrnehmung der Remonstrationspflicht.

Der Deutsche Tierärztetag hält es für geboten, die Bundesregierung, die Länder und die Kommunen aufzufordern, den nachstehenden Forderungskatalog zu bearbeiten, um für bereits jetzt erkannte Schwierigkeiten im Aufgabenbereich der Amtstierärzte funktionierende Lösungen anzubieten und damit die Amtstierärzte auf zu erwartende Zukunftsanforderungen vorzubereiten.

1. Forderung zur personellen und technischen Ausstattung sowie zur Arbeitssicherheit

Der Deutsche Tierärztetag fordert

- die Landesregierungen auf, unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, länderübergreifende, verbindliche Leitlinien für die gesamte personelle Ausstattung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter und der Untersuchungsämter zu erarbeiten und deren Umsetzung durch die Länder vollständig zu finanzieren. Dabei müssen als Bemessungsgrundlage die ordnungsgemäße Wahrnehmung der rechtlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben herangezogen werden und Aufgaben der

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

Prävention und Krisenbewältigung, des Qualitätsmanagements, der Leitungs- und Führungsaufgaben, der Aus-, Fort- und Weiterbildungsverpflichtung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Verwaltungsaufgaben angemessen berücksichtigt werden.

- die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, ein vergleichbares Konzept für die Bundes- und Landesbehörden zu erstellen.
- den Bund, die Landesregierungen und Kommunen auf, in den jeweiligen Haushaltsplänen ausreichende Finanzmittel einzustellen, um die Aufgabenwahrnehmung auf den Gebieten der Lebensmittelüberwachung und des Veterinärwesens sicherzustellen und deren Zuweisung transparent zu machen.
- die Anstellungskörperschaften auf, eine Personalausstattung der für das Veterinärwesen und die Lebensmittelsicherheit zuständigen Überwachungsbehörden auf der Basis der Leitlinien sicherzustellen und dabei die Altersstruktur in den Behörden und ggf. spezielle Anforderungen an einen hohen Frauenanteil angemessen zu berücksichtigen.
- die Anstellungskörperschaften auf, geeignete Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor psychischer und physischer Gewalt gegenüber behördlichen Mitarbeitern zu treffen.
- die Anstellungskörperschaften auf, für eine dem Aufgabenbereich angemessene technische Ausstattung (z. B. IT, Dienst-KFZ) Sorge zu tragen.
- Bund und Länder auf, bei Beibehaltung klarer und durchgehender Zuständigkeiten zentral Spezialisten vorzuhalten, die den Vorort-Behörden einfach und unkompliziert zur Verfügung stehen. Insbesondere für den Tierschutzbereich muss die Möglichkeit geschaffen werden, z.B. praktizierende Tierärzte für Bestandsüberprüfungen hinzuzuziehen.
- Bund und Länder auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Staatlichen Untersuchungseinrichtungen den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sind, insbesondere durch
 - eine angemessene Ausstattung mit qualifiziertem Personal,
 - das Vorhalten ausreichender Untersuchungskapazitäten, um auch bei besonderen Vorkommnissen schnell und zuverlässig reagieren zu können und
 - eine labortechnische Ausrüstung, die den neuesten Standards entspricht.

Der Deutsche Tierärztag hält einen ständigen Fachaustausch zwischen privaten und öffentlichen Untersuchungseinrichtungen zur Sicherstellung der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit für geboten.

2. Forderung zur Fort- und Weiterbildung

Der Deutsche Tierärztag stellt fest, dass die Qualifikation zum Amtstierarzt grundsätzlich Voraussetzung für die umfassende Aufgabenwahrnehmung ist. Die bisher angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen zum Erwerb der Qualifikation zum Amtstierarzt, zur Befähigung für den höheren Veterinärdienst oder zur Anerkennung als Fachtierarzt für Öffentliches Veterinärwesen durch Referendariat oder Fachseminar mit Vorleistungen reichen kaum aus, um den Bedarf an Amtstierärzten zu decken. Zusätzlich zu den fachlichen Weiterbildungsinhalten müssen insbesondere auch Kompetenzen in der Personal- und Haushaltsführung und für eine sachlich geprägte Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation erworben werden können. Für eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung durch den Amtstierarzt ist eine ständige Erweiterung der fachlichen und sozialen Kompetenzen durch Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen unerlässlich. Unberührt davon bleibt, dass Tierärzte mit speziellen Qualifikationen für besondere amtliche Aufgaben (z. B. in der Schlachttier- und Fleischuntersuchung) eingesetzt werden können.

Der Deutsche Tierärztag fordert

- die Länder auf, nach einer Bedarfsanalyse ausreichende Weiterbildungsmöglichkeiten zum Erwerb der Qualifikation zum Amtstierarzt auf der Basis länderübergreifend geltender Weiterbildungsinhalte zu schaffen. Dabei sind neben der fachlichen Weiterbildung insbesondere auch Lerninhalte
 - zum Erwerb von Führungsqualifikationen,
 - zur Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation,
 - zum Gesundheitsmanagement,
 - zum Selbstschutz und zur Gewaltprävention sowie
 - Methoden für tiefgehende Fachaudits vorzusehen.
- die Länder auf, zu prüfen, ob zusätzlich andere Wege, wie Weiterbildungsgänge durch postgraduale Seminare an den tierärztlichen Bildungsstätten, anerkannt werden können.
- den Bund, die Länder und die Kommunen auf, sowohl für ein ausreichendes Fortbildungsangebot für Amtstierärzte Sorge zu tragen, als auch den Amtstierärzten die Teilnahme daran in ausreichendem Umfang zu ermöglichen.

3. Forderungen zur Rechtssetzung

Der Deutsche Tierärztag stellt fest, dass die zielgerichtete risikoorientierte Überwachung zwingend den unkomplizierten und jederzeitigen Zugriff der Überwachungsbehörden auf Daten, Indikatoren oder Untersuchungsergebnisse auch aus anderen berührten Rechtsbereichen erfordert, die Rückschlüsse auf die Produktions- oder Tierhaltungsbedingungen der jeweiligen Unternehmen oder Tierhaltungen erlauben. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass insbesondere tiergesundheitliche Daten valide auf Grundlage tierärztlicher Untersuchungen erhoben werden.

Der Deutsche Tierärztag fordert

- die Bundesregierung auf, zeitnah die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen für die Überwachungsbehörden zu schaffen, und weist auf die Forderung der Bundestierärztekammer e. V. nach Einführung einer Datenbank hin, die alle relevanten Daten zusammenfügt und auswertbar macht – auch im Sinne einer Risikobewertung.
- die Rechtsetzungsorgane auf, sowohl in nationalen als auch in internationalen Verfahren,
 - insbesondere auch die Vollzugsfähigkeit der Rechtsnormen bereits im Rechtsetzungsverfahren zu berücksichtigen und sicherzustellen sowie
 - durch regelmäßige Rechtsbereinigungsverfahren eine Vereinfachung und Stringenz der Rechtsvorgaben zu erreichen,
 - die Dokumentations- und Berichtspflichten zu prüfen, zu vereinfachen und zu reduzieren.
- die Bundesregierung auf, überfällige, zwingend erforderliche Anpassungen von Rechts- und Verwaltungsvorschriften (z. B. Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Anpassung der AVV TierSchG) umgehend vorzunehmen.
- die Verbraucherschutz- und Agrarministerkonferenz auf, den Deutschen Landkreistag und Städtetag als beratende Mitglieder in die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) zu berufen, um zur besseren Umsetzbarkeit von Beschlüssen, die den Vollzug betreffen, beizutragen.